



Datenschutzerklärung und Schulordnung der MKG

Informationen über die Datenverarbeitungen

Für manche Daten, die die Schule bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags verarbeiten möchte, benötigt sie die Einwilligung der Betroffenen bzw. von deren Erziehungsberechtigten.

Die Einwilligung in die Verarbeitung der Daten können Sie mit Unterschrift unter diesem Dokument erteilen.

Die Einwilligung kann jederzeit grundsätzlich oder für den jeweiligen Einzelfall einer konkret beabsichtigten Datenerhebung widerrufen werden. Durch Nicht-Erteilen oder den Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Ihre Einwilligung trägt jedoch dazu bei, zeitgemäße schulische und pädagogische Prozesse in der Schule umsetzen zu können. Deshalb bitten wir um Ihre Mitwirkung.

Detaillierte Informationen zu den Datenverarbeitungen E.A1 bis E.E2 finden Sie in dem Dokument „Datenschutzerklärung MKG“ unter Punkt „3. Umfang, Zwecke, und Rechtmäßigkeit der Daten-verarbeitungen“ auf der Schulhomepage unter www.gesamtschule-saerbeck.de/service/datenschutz. Wenden Sie sich bei Fragen gerne an den Schulleiter, oder die für die Schule zuständigen behördlichen Datenschutzbeauftragten.

Kenntnisnahme und Einwilligungserklärung

betroffene Person		Klasse	
ggf. Erziehungsberechtigte/r			
Ort, Datum			

- Die Dokumente zum Datenschutz an der MKG habe ich auf der Schulhomepage zur Kenntnis genommen. (www.gesamtschule-saerbeck.de/service/datenschutz)
- Außerdem willige ich hiermit in folgende freiwillige Datenverarbeitungen ein (nicht Zutreffendes streichen)

Datenverarbeitung zu schulverwalterischen Zwecken	(E.A1)
Datenverarbeitung zu unterrichtlichen Zwecken	(E.B1)
Datenverarbeitungen in schulinternen Systemen	(E.D1)
Datenverarbeitung zur Dokumentation des Schullebens*)	(E.E1)
Datenverarbeitung im Rahmen der Klassenpflegschaft	(E.E2)

- Die Schulordnung der MKG habe ich auf der Schulhomepage zur Kenntnis genommen. (www.gesamtschule-saerbeck.de/service/downloads)



Datenschutzerklärung



Schulordnung

x

Unterschrift (der/des Betroffenen, bei unter 16-jährigen zusätzlich der/des Erziehungsberechtigten)

*) Die Einwilligung in eine Veröffentlichung z. B. auf der Schulhomepage gilt nur für solche Aufnahmen, bei denen ggf. vorhandene Personen nur als „Beiwerk“ vorhanden sind und nicht das Hauptmotiv darstellen. Vor der Veröffentlichung von Aufnahmen, bei denen einzelne Personen das Hauptmotiv darstellen, wird die Schule eine separate Einwilligung einholen.